

# Bescheinigung

der Konformität nach DIN 2304-1  
über den Nachweis der Eignung zum Kleben

Dem Unternehmen **Neuenhauser Maschinenbau GmbH**  
- NCAS  
wird für den Betrieb am Standort **Elwerathstraße 9**  
**49744 Geeste-Dalum**

bescheinigt, dass er geeignet ist, klebtechnische Prozesse gemäß DIN 2304-1:2015  
in folgenden Geltungsbereichen auszuführen:

**Prozessplanung von Klebungen der Klasse S2**

**Fertigung von Klebungen der Klasse S2**

**Instandsetzung von Klebungen der Klasse S2**

verantwortliche Klebaufsichtsperson: Herr Argishti Shahinyan, geb.am 18.10.1994, EAS  
gleichberechtigter Vertreter: Herr Karsten Holsmölle geb. am 05.11.1989, EAS  
Bemerkungen: Diese Bescheinigung ist nur gültig in Verbindung  
mit dem aktuellen Eintrag im Online –Register.  
Bescheinigung Nr.: TC-K/2304/S2/N-2/2020/26  
Gültigkeit: 30. Januar 2020 – 29. Januar 2023  
ausgestellt am: 30. Januar 2020  
geändert am: 09. Juli 2020



Dipl.-Ing. Thomas Richter, Leiter der Anerkannten Stelle

## **Bemerkungen**

Klassifizierte Klebungen dürfen nur in folgenden Bereichen hergestellt werden: Halle 4.

## **Allgemeine Bestimmungen**

Mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

## **Änderungen während des Gültigkeitszeitraums der Bescheinigung**

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse der Bescheinigung, Klebaufsichtspersonen ist die Zertifizierungsstelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage entscheidet die Zertifizierungsstelle, die Änderungen vor Ort oder auf dem Papierweg zu überprüfen und die Bescheinigung ggf. zu ändern.

## **Widerruf der Bescheinigung**

Der Aussteller dieser Bescheinigung kann diese Bescheinigung widerrufen, wenn:

- 1) schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
- 2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
- 3) keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
- 4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
- 5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
- 6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- 7) der Anwenderbetrieb auf die Bescheinigung verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Zertifizierungsstelle schriftlich zu bestätigen.

## **Verteiler**

1. Antragsteller (Original)
3. Zertifizierungsstelle (Kopie)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Bescheinigung ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.